Telefon: 0 233-40550 Telefax: 0 233-989 40550

Sozialreferat

Amt für Wohnen und Migration Stelle für interkulturelle Arbeit S-III-L/IK

München lebt Vielfalt – Einwanderungsgesellschaft dauerhaft gestalten und sozialen Frieden sichern

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16303

2 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 17.10.2019 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	 München wächst und wird immer vielfältiger. Für die Kommunikation mit der Verwaltung bedarf es insbesondere für neuzugezogene Migrantinnen und Migranten oft einer Unterstützung durch einen Dolmetschereinsatz. Zur Überwindung einer drohenden gesellschaftlichen Spaltung sind Strukturen für Austausch und Verständigung zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund und zwischen Münchnerinnen und Münchnern mit und ohne religiöse Überzeugungen
	wichtig.
Inhalt	Dauerhafte Sicherung der Arbeit der Koordinationsstelle für Dolmetschertätigkeiten
	• Einrichtung einer Fachberatung für religiöse Vielfalt (v. a. für den Islam)
	Ausbau des Netzwerks MORGEN e. V.
	Sicherung des Betreuungsvereins Zukunft Hoffnung e. V.
Gesamtkosten/	Die Kosten dieser Maßnahmen betragen 426.249 Euro
Gesamterlöse	ab dem Jahr 2020.

Entscheidungsvorschlag	 Dem bedarfsgerechten personellen Ausbau der Koordinationsstelle für Dolmetschertätigkeiten sowie der Einrichtung wird zugestimmt. Das Sozialreferat wird beauftragt, die Aufstockung um 0,25 VZÄ in E 11 und der Aufstockung um 0,25 VZÄ in E 7 in der Koordinationsstelle für Dolmetschertätigkeiten sowie die Einrichtung einer Fachberatung religiöse Vielfalt in der Stelle für interkulturelle Arbeit in Höhe von 0,5 VZÄ in E11 zu veranlassen. Zur Finanzierung des Einsatzes von Dolmetscherinnen und Dolmetschern wird aufgrund auslaufender befristeter Mittel ab dem Haushaltsjahr 2020 eine Erhöhung des Budgets um 320.449 Euro genehmigt. Der Zuschusserhöhung für den Verein Netzwerk MORGEN e. V. ab 2020 i. H. v. 56.000 Euro wird zugestimmt. Der dauerhaften Regelförderung i. H. v. 49.800 Euro an den Betreuungsverein Zukunft Hoffnung e. V. wird zugestimmt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	 Fachberatung religiöse Vielfalt Dolmetschereinsatz Betreuungsverein Migrantenselbstorganisationen
Ortsangabe	-/-

Telefon: 0 233-40550

Telefax: 0 233-989 40550

Sozialreferat

Amt für Wohnen und Migration Stelle für interkulturelle Arbeit

S-III-L/IK

München lebt Vielfalt -Einwanderungsgesellschaft dauerhaft gestalten und sozialen Frieden sichern

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16303

Vorblatt zum

Beschluss des Sozialausschussess vom 17.10.2019 (SB)

Öffentliche Sitzung

	Inhalts	sverzeichnis	Seite
I.	Vortra	ng der Referentin	1
	1	Anlass	2
	2	Dolmetschereinsatz für das Sozialreferat personell und finanziell	
		dauerhaft sichern	3
	2.1	Personelle Aufstockung: Quantitative und qualitative Aufgabenausweitung	4
	2.1.1	Personelle Aufstockung um 0,25 VZÄ in der Vermittlung	4
	2.1.2	Personelle Aufstockung um 0,25 VZÄ in der Leitung	5
	2.1.3	Aktuelle Kapazitäten	5
	2.1.4	Zusätzlicher Bedarf	5
	2.1.5	Bemessungsgrundlage	6
	2.2	Alternativen zur Kapazitätsausweitung	6
	2.3	Zusätzlicher Büroraumbedarf	6
	2.4	Erforderliches Budget zur Finanzierung von Dolmetschereinsätzen	6
	2.4.1	Fachlich inhaltliche Erläuterung	6
	2.4.2	Bedarf	7
	2.5	Darstellung der Kosten und der Finanzierung	9
	2.6	Nutzen	9
	2.7	Förderung des Dolmetschereinsatzes bei freien Trägern	9
	3	Einrichtung einer Fachberatung für religiöse Vielfalt	10
	3.1	Neue Aufgabe	10
	3.1.1	Geltend gemachter Bedarf	11
	3.1.2	Bemessungsgrundlage	12
	3.2	Alternativen zur Kapazitätsausweitung	12
	3.3	Zusätzlicher Büroraumbedarf	12
	3.4	Darstellung der Kosten und der Finanzierung	13
	3.5	Nutzen	13

	4	Weiterentwicklung von Zuschussprojekten		14
	4.1	Ausbau des Netzwerks MORGEN e. V.		14
	4.1.1	Fachlich inhaltliche Erläuterung		14
	4.1.2	Bedarf		15
	4.1.3	Darstellung der Kosten und Finanzierung		16
	4.1.4	Nutzen		16
	4.2	Regelförderung für den Verein Zukunft Hoffnung e. V.		17
	4.2.1	Fachlich-inhaltliche Erläuterung		17
	4.2.2	Bedarfe		18
	4.2.3	Darstellung der Kosten und der Finanzierung		19
	4.2.4	Nutzen		19
	5	Darstellung der Gesamtkosten und der Gesamtfinanzierung		20
	5.1	Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstä	ätigkeit	21
	5.2	Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Ind	dikatoren	21
	5.3	Finanzierung		22
	5.3.1	Finanzierung der Personalstelle		22
	5.3.2	Finanzierung der Sach- und Transferkosten		23
II.	Antrag	g der Referentin		25
III.	Besch	luss		27
	Stellun	gnahme des Kommunalreferates vom 12.09.2019	Anlage 1	
	Stellun	gnahme der Stadtkämmerei vom 10.09.2019	Anlage 2	

Telefon: 0 233-40550 Telefax: 0 233-989 40550

Sozialreferat

Amt für Wohnen und Migration Stelle für interkulturelle Arbeit

S-III-L/IK

München lebt Vielfalt – Einwanderungsgesellschaft dauerhaft gestalten und sozialen Frieden sichern

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16303

2 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 17.10.09.2019 (SB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

München wächst und wird immer vielfältiger. Dies ist Chance und Herausforderung zugleich. Zur Sicherung der gesellschaftlichen Teilhabe aller Menschen ist die Verständigung von maßgeblicher Bedeutung. Für die Kommunikation mit der Verwaltung bedarf es insbesondere für neuzugezogene Migrantinnen und Migranten oft einer Unterstützung durch einen Dolmetschereinsatz. Zur Überwindung einer drohenden gesellschaftlichen Spaltung sind Strukturen für Austausch und Verständigung zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund und zwischen Münchnerinnen und Münchnern mit und ohne religiöse Überzeugungen wichtig. Denn dies ermöglicht eine Einbindung und hilft dabei, Berührungsängste abzubauen. Aufgrund der sich verändernden gesellschaftlichen Haltung und des anhaltenden Zuzugs nach München besteht ein dringender Bedarf, in diesem Feld Angebote zu sichern und gezielt auszubauen. Es ist erforderlich, die Koordinationsstelle für Dolmetschertätigkeiten ab 2020 finanziell und personell weiterhin zu sichern, die Struktur des Netzwerks MORGEN e. V. mittels einer Zuschusserhöhung zu verbessern und eine Fachberatung für religiöse Vielfalt (v. a. für den Islam) einzurichten.

1 Anlass

Zum Jahresende 2018 hatten 43,1 % der Münchnerinnen und Münchner der inzwischen 1.532.706¹ Einwohnerinnen und Einwohner einen Migrationshintergrund. Hierzu zählen 15,5 % Deutsche mit Migrationshintergrund, sowie 27,6 % Münchnerinnen und Münchner mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Menschen aus rund 190 Nationen spiegeln die Vielfalt und das gute Miteinander in einer solidarischen Stadt wider.

Hierbei sind die Gesamtzahlen nur von bedingter Aussagekraft, denn die Bevölkerung ist immer in Bewegung. So sind 2018 rund 64.000 ausländische Staatsangehörige zu- und rund 49.000 weggezogen. Und auch bei Deutschen mit und ohne Migrationshintergrund gab es eine hohe Fluktuation.

	2018			
	zugezogene Personen	weggezogene Personen	Saldo Gesamt	
Deutsche ohne Migrationshintergrund	34632	38512	-3880	
Deutsche mit Migrationshintergrund	7665	9783	-2118	
Ausl. Staatsangehörige	63562	49429	14133	
nicht ableitbar	8026	7625	401	
Summe	113885	105349	8536	

Quelle: LHM, Statistisches Amt, ZIMAS, eigene Darstellung

Zu den zuziehenden ausländischen Staatsangehörigen zählen auch Geflüchtete. Im Zeitraum 01.01.2014 bis 31.12.2018 kamen 14.701 Geflüchtete nach München (66,1 % Männer und 33,9 % Frauen). 11.179 Personen - und damit bei weitem die meisten der 14.701 Geflüchteten, die zwischen 2014 und 2018 einreisten, nämlich 76 % - haben eine Aufenthalts- oder eine Niederlassungserlaubnis. Eine Aufenthaltsgestattung (im Asylverfahren befindlich) haben 2.804 Personen (19,1 %). Lediglich 718 Personen (4,9 %) haben eine Duldung, d. h. ihre Abschiebung ist aus unterschiedlichen Gründen vorübergehend ausgesetzt.²

¹ Stand: Februar 2019,

² Quelle: Die Daten zu Geflüchteten stammen aus dem Ausländerzentralregister des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Stand: 31.12.2018

Integration ist daher eine wichtige Aufgabe, die München seit Jahrzehnten und auch zukünftig sehr beschäftigt. München setzt dies im Rahmen des 2008 einstimmig vom Stadtrat beschlossenen interkulturellen Integrationskonzepts um. Dieses umfasst den Auftrag, Vielfalt anzuerkennen und zu gestalten sowie gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen und die Solidarität in der Stadtgesellschaft zu stärken. Die Stelle für interkulturelle Arbeit arbeitet hierbei mit den städtischen Referaten zusammen und sorgt so dafür, dass Münchnerinnen und Münchner mit Migrationshintergrund in München verbessert ihre Teilhabechancen wahrnehmen und ihren Teilnahmeverpflichtungen nachkommen können.

Um diesen Auftrag auch zukünftig in dem erforderlichen Umfang erfüllen zu können, werden mit dieser Beschlussvorlage Maßnahmen in den Feldern Dolmetschereinsatz (Ziffer 2), Fachberatung im Feld religiöser Vielfalt – v. a. für den Islam – (Ziffer 3) und Ausbau der Vernetzung der Migrantenorganisationen (Ziffer 4.1) vorgelegt. Das Sozialreferat/Amt für soziale Sicherung strebt mit dieser Vorlage den Ausbau von Betreuungen durch Münchnerinnen und Münchner mit Migrationshintergrund (Ziffer 4.2) durch die Förderung des Vereins Zukunft Hoffnung e. V. an.

2 Dolmetschereinsatz für das Sozialreferat personell und finanziell dauerhaft sichern

Voraussetzung für eine gesellschaftliche Teilhabe ist eine gelingende Verständigung. Bis die Deutschsprachkenntnisse ausreichend vorhanden sind, ist oftmals das Dolmetschen von großer Bedeutung. Die bei Dolmetschereinsätzen im Sozialreferat am häufigsten benötigten Sprachen in München sind derzeit Dari/Persisch, Arabisch, Kurdische Sprachen, Tigrinha, Somali, Englisch, Türkisch, Russisch, Rumänisch und Bulgarisch³.

Der Einsatz von Dolmetscherinnen und Dolmetschern stellt die Verständigung im Sozialreferat sicher und ermöglicht Münchner Bürgerinnen und Bürgern unabhängig von ihrer Herkunft den Zugang zu den Angeboten des Sozialreferates. Ein Dolmetschereinsatz kann auch aus rechtlichen Gründen notwendig sein, wenn z. B. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bezirkssozialarbeit im gesetzlichen Auftrag (beispielsweise bei der Abklärung von Kindeswohlgefährdungen und Inobhutnahmen) handeln. Für diese Dienstleistung ist die Koordinationsstelle für Dolmetschertätigkeiten im Sozialreferat zuständig. Sie vermittelt neben dem externen Anbieter des Bayerischen Zentrums für Transkulturelle Medizin e. V. freiberufliche Dolmetscherinnen und Dolmetscher und sorgt darüber hinaus – falls andere Finanzierungsmöglichkeiten ausscheiden – für eine Kostenübernahme im Rahmen des vorhandenen Budgets (s. hierzu Ziffer 2.4).

Die Koordinationsstelle für Dolmetschertätigkeiten stellt ihre Angebote allen Bereichen des Sozialreferates, dem Jobcenter München und den vom Sozialreferat beauftragten Freien Trägern zur Verfügung. Die ab 2020 zur Verfügung stehenden personellen und – teilweise bis Ende 2019 befristeten – finanziellen Mittel sind aufgrund der erheblichen Nachfrage nicht ausreichend. Ein Ausbau ist daher erforderlich.

2.1 Personelle Aufstockung: Quantitative und qualitative Aufgabenausweitung

Die derzeitige personelle Ausstattung der Koordinationsstelle wurde im Herbst 2016 vom Stadtrat beschlossen (Beschluss der Vollversammlung vom 28.09.2016 - Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06156). Auf der Basis einer Vermittlungsleistung von prognostizierten 22.500 Dolmetscherstunden im Jahr 2016 wurde hier eine personelle Aufstockung genehmigt, sodass die Koordinationsstelle seitdem mit insgesamt 4,35 VZÄ ausgestattet werden konnte.

Zu den Aufgaben der Koordinationsstelle zählen insbesondere die Auswahl geeigneter Dolmetscherinnen und Dolmetscher, die gesamte Planung des Dolmetscher- und des Sprachbedarfs, die Vermittlung der Dolmetscherinnen und Dolmetscher, die Zusammenarbeit mit dem Kooperationspartner (Bayerisches Zentrum für Transkulturelle Medizin e. V.), das Finanz- und Qualitätscontrolling, die Abrechnung der Dolmetscherleistungen, die fachliche Steuerung, die Beratung und Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Dolmetschereinsatz und die Bearbeitung von sog. Mini-Zuschüssen an Freie Träger in München.

2.1.1 Personelle Aufstockung um 0,25 VZÄ in der Vermittlung

Im Beschluss der Vollversammlung vom 28.09.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06156) wurde der zusätzliche Stellenbedarf für die Vermittlung in der Koordinationsstelle für Dolmetschertätigkeiten (E7) mit 1,6 VZÄ berechnet. Dieser Stellenbedarf wurde damals auf der Grundlage einer durchschnittlichen Vermittlungsleistung von 9.200 Vermittlungen je VZÄ und Jahr kalkuliert. Er wurde analog zum Stellenbedarf des externen Anbieters, dem Dolmetscherservice des Bayerischen Zentrum für Transkulturelle Medizin, kalkuliert (s. gleiche BV, aaO). Dabei wurde jedoch nicht berücksichtigt, dass die Vermittlerinnen der städtischen Koordinationsstelle – im Gegensatz zum externen Dolmetscherservice – in erheblichem Umfang weitere Aufgaben zu erledigen haben. So werden zusätzlich zu den in 2018 vermittelten 18.528 Dolmetscherstunden für das Sozialreferat durch die Vermittlerinnen die Präsenzzeiten der Dolmetscherinnen und Dolmetscher koordiniert, deren Einsatzkontrolle durchgeführt sowie statistische Daten erfasst. Darüber hinaus findet eine Unterstützung der Koordinatorinnen und Koordinatoren bei der Erstellung und der Abwicklung der Dolmetscherrechnungen statt.

Aufgrund des steigenden Dolmetscherbedarfs im Jobcenter entschied das Jobcenter München, ihren Bedarf ebenfalls über die städtische Koordinationsstelle für Dolmetschertätigkeiten abzudecken. Aus diesem Grund sind seit 01.04.2017 bis heute 2 VZÄ an die Koordinationsstelle abgeordnet. Um neben den Dolmetschereinsätzen innerhalb des Sozialreferats auch diese Bedarfe des Jobcenters abdecken zu können, war eine Erweiterung des Dolmetscherpools von 40 auf 80 Personen erforderlich.

Die Erweiterung des Pools führte zu einer Verdoppelung der genannten Aufgaben. Durch veränderte Rahmenbedingungen, wie beispielsweise der Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), einem zunehmend komplexeren Finanzierungsgefüge und einem differenzierten Genehmigungsverfahren haben sich die Verwaltungsaufwände vergrößert. Um diese Aufgaben abzudecken, ist eine Aufstockung der Vermittlungsstellen um 0,25 VZÄ erforderlich.

2.1.2 Personelle Aufstockung um 0,25 VZÄ in der Leitung

Eine Stelle zur Leitung der Koordinationsstelle wurde im Jahr 2015 mit 0,75 VZÄ auf der Basis einer Vermittlung von 22.500 Dolmetscherstunden eingerichtet⁴. Insgesamt vermittelte die Koordinationsstelle jedoch in den folgenden Jahren erheblich mehr Stunden. So war im Jahr 2017 ein Auftragsvolumen von 34.138 Dolmetscherstunden und im Jahr 2018 ein Volumen von 32.994 Dolmetscherstunden abzudecken. Auch 2019 kann mit vergleichbaren Zahlen kalkuliert werden. Der geschilderte Anstieg im Umfang erhöht auch den Arbeitsaufwand bei der Leitung der Koordinationsstelle. Darüber hinaus hat sich der Leitungsaufwand der Koordinationsstelle seit ihrer Etablierung im Jahre 2015 durch die Zunahme der Anzahl ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (von zwei auf sechs) erhöht. Hierfür ist eine Aufstockung der Leitungsstelle um 0,25 VZÄ erforderlich.

2.1.3 Aktuelle Kapazitäten

Laut Stellenplan sind derzeit 1,6 VZÄ in der Vermittlung (E7), 2 VZÄ als Koordinatoren (E9) und 0,75 VZÄ als Leitung der Koordinationsstelle (E11), insgesamt somit 4,35 VZÄ beschäftigt. Weitere 2 VZÄ sind seit 01.04.2017 als Koordinatorinnen (E 9) vom Jobcenter München abgeordnet.

2.1.4 Zusätzlicher Bedarf

Die Stelle für interkulturelle Arbeit beantragt eine Erhöhung der personellen Ressourcen bei der Koordinationsstelle für Dolmetschertätigkeiten um insgesamt 0,5 VZÄ (0,25 E7; 0,25 E11). Die personelle Aufstockung ist aufgrund vermehrter

⁴ siehe Beschluss des Sozialausschusses vom 22.09.2016 "Erforderlicher Ausbau der Infrastruktur beim Dolmetschereinsatz aufgrund der hohen Flüchtlingszahlen" (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06156)

Aufwände sowohl im Bereich Vermittlung/Abrechnung/Statistik (E7) als auch in der Leitung (E11) erforderlich.

2.1.5 Bemessungsgrundlage

Das methodische Klärungsgespräch unter Einbindung der Geschäftsleitung des Sozialreferates sowie des Personal- und Organisationsreferates P 3.3 hat stattgefunden. Aufgrund der internen Kompensation durch die Stelle B423335 (Umwidmung) ist eine Personalbedarfsplanung damit hinfällig.

2.2 Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Sollte keine Zuschaltung des Mehrbedarfs erfolgen, wäre eine umfassende, zeitnahe Abdeckung der Dolmetscherbedarfe im Sozialreferat nicht mehr möglich. Die Folge wäre, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialreferats ihrer Informationsund Beratungspflicht nur noch unzureichend nachkommen könnten. Daraus resultierende Missverständnisse und Probleme stehen einerseits einem effizienten Ressourceneinsatz entgegen und belasten andererseits Bürgerinnen und Bürger. Überdies wäre ein gleichberechtigter Zugang von Migrantinnen und Migranten mit unzureichenden Deutschkenntnissen zu den Angeboten und Hilfen des Sozialreferats nicht mehr gewährleistet.

2.3 Zusätzlicher Büroraumbedarf

Die unter Ziffer 2.1 beantragte Kapazitätsausweitung um zweimal 0,25 VZÄ wird aller Voraussicht nach durch das vorhandene Personal mittels einer Aufstockung abgedeckt. Neue Arbeitsplätze im Dienstgebäude in der Franziskanerstraße 6-8 müssen daher hierfür nicht geschaffen werden.

2.4 Erforderliches Budget zur Finanzierung von Dolmetschereinsätzen

Neben der Sicherstellung einer ausreichenden personellen Aufstockung bedarf auch die Höhe des Budgets einer Anpassung. Ein Teil des Budgets, das der Koordinationsstelle für Dolmetschertätigkeiten zur Verfügung steht, ist bis Ende 2019 befristet. Um den Bedarf an Dolmetschereinsätzen auch ab 2020 decken zu können, ist die Bewilligung weiterer Mittel erforderlich.

2.4.1 Fachlich inhaltliche Erläuterung

Viele verschiedene Kostenträger übernehmen im Einzelfall die Finanzierung der Dolmetschereinsätze im Sozialreferat (Freistaat Bayern, Jobcenter, EU-Projekte, kommunale Mittel). Ist auf diesem Wege eine Finanzierung von Dolmetschereinsätzen nicht möglich, steht der Koordinationsstelle ein eigenes Dolmetscherbudget zur Verfügung.

Für das Jahr 2017 bedeutete das folgende Aufteilung: Insgesamt vermittelte die Koordinationsstelle im Jahr 2017 ein Auftragsvolumen von 34.138 Dolmetscher-stunden. Hiervon wurden 16.517 Stunden durch andere Bereiche des Sozialreferates sowie des Jobcenters München, des Freistaats Bayern sowie über EU-Projekte getragen. Die restlichen 17.621 Stunden (452.508 Euro) wurden über den Etat der Koordinationsstelle finanziert. Weiterhin wurden über den Etat der Koordinationsstelle 7.390 Dolmetscherstunden (285.365 Euro) finanziert, die über das Bayerische Zentrum abgewickelt wurden. Zusätzlich wurden innerhalb des bestehenden Rahmenvertrages weitere 13.537 Dolmetscherstunden abgerufen, deren Finanzierung durch das Jobcenter München, den Freistaat Bayern, über EU-Projekte sowie über das Kreisverwaltungsreferat erfolgte.

Die Sachmittel im Budget der Koordinationsstelle betragen seit dem Jahr 2016 dauerhaft jährlich 755.000 Euro. Ergänzend stehen der Koordinationsstelle weitere (umgewidmete) Zuschussmittel zur Verfügung. Hierbei handelt es sich ursprünglich um einen Zuschuss an das Bayerische Zentrum e. V. in Höhe von 420.250 Euro, hiervon 262.436 Euro befristet bis 31.12.2019. Dieser Zuschuss musste aus vergaberechtlichen Gründen an das Bayerische Zentrum e. V. zum 30.09.2018 in voller Höhe eingestellt werden⁵. Die hierfür eingestellten Mittel in Höhe von 330.250 Euro wurden bis Ende 2019 in den Sachmittelhaushalt überführt. Somit hat die Koordinationsstelle für 2019 ein Gesamtbudget in Höhe von 1,085 Mio Euro, für 2020 stehen aufgrund der Befristung nach aktuellem Sachstand dagegen nur noch 822.814 Euro zur Verfügung.

Durch die Bezuschussung des Bayerischen Zentrums e. V. war es bis Ende September 2018 auch den Freien Trägern und gemeinnützigen Vereinen in München möglich, vergünstigt auf die Vermittlung dringend benötigter, qualifizierter Dolmetscherleistungen zuzugreifen. Aufgrund der Beendigung der Bezuschussung an das Bayerische Zentrum e. V. entfiel diese Option. Daher wurde in dem erwähnten Beschluss vom 25.04.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10582) ein Teil des ehemaligen Zuschusses an das Bayerische Zentrum e. V. in Höhe von jährlich 90.000 Euro vorgesehen, um anlass- und trägerbezogen Freie Träger weiterhin beim Dolmetschereinsatz zu unterstützen (s. Ziffer 2.7).

2.4.2 Bedarf

Dieses reduzierte Budget für 2020 ist nicht ausreichend. Daher wird mit dieser Beschlussvorlage die Gewährung weiterer finanzieller Mittel in Höhe von 320.449 Euro beantragt. Dieser Betrag beinhaltet eine Steigerung um 58.449 Euro im Vergleich zu 2019. Hintergrund hierfür ist zum einen ein steigender Bedarf an zu finanzierenden Dolmetschereinsätzen. Gegenüber den 2015 kalkulierten 24.499 Dolmetscherstunden zeichnet sich anhand der aktuellen Dolmetscherabrufe

⁵ Beschluss der Vollversammlung vom 25.04.2018, Einsatz von Dolmetscherinnen und Dolmetschern – Vergabeermächtigung für den Abschluss eines Rahmenvertrages, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10582

(Erfassungszeitraum Januar – April 2019) ab, dass der Bedarf auf ca. 29.500 Stunden im Jahr 2019 ansteigen wird. Ferner war aufgrund der Einstellung des Zuschusses an das Bayerische Zentrum zum 30.09.2018 eine neue Gebührenstruktur beim jetzigen Vertragspartner Bayerisches Zentrum für Transkulturelle Medizin e. V. zu berücksichtigen. Zusätzlich wurden die Honorare der Dolmetscherinnen und Dolmetscher der Koordinationsstelle aufgrund einer verbesserten Qualifizierung angepasst.

Der Bedarf ab 2020 errechnet sich wie folgt:

Durch das Bayerische Zentrum für Transkulturelle Medizin e. V. wurden über den Etat der Koordinationsstelle im Jahr 2016 6.233 Einsatzstunden finanziert, im Jahr 2017 waren es 7.390 Stunden, im Jahr 2018 7.396 Stunden. Ab dem Jahr 2019 ist mit einem zu finanzierenden Auftragsvolumen von ca. 10.000 Stunden zu rechnen. Durch regelmäßige Planungsgespräche sowie die bedarfsgerechte Abnahme des oben genannten Auftragsvolumens soll eine ausgewogene Verteilung des Dolmetscherbedarfs erreicht werden.

Es wird hierbei folgende Berechnung zugrunde gelegt:

10.000 Std.: durchschnittliche Einsatzlänge 1,67 Std. = 5.988 Vermittlungen

5.988 x 81,80 € (Kosten Einsatz zu 1:40 Std.) 489.818,40 €

zuzüglich 7 % MWST 34.287,29 €

524.105,69 €

Hinzu kommt der Finanzbedarf für Dolmetschereinsätze, die durch die Koordinationsstelle im Sozialreferat geleistet und nicht anderweitig finanziert werden können. Kalkulation des Finanzbedarfs:

, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	,
1.800 Std. (Einzeltermine zu 29 €/Std.)	52.200,00 €
1.800 x Anfahrtspauschale zu 9,50 €	17.100,00€
Supervisorische Angebote für	
Dolmetscherinnen und Dolmetscher	
jährlich zwei Maßnahmen á 500 €	1.000,00 €
Kosten für Fortbildungen der	
Dolmetscherinnen und Dolmetscher	7.500,00 €

17.700 Std. (Präsenzzeiten zu 25 €/Std.) 442.500.00 €

520.300,00 €

zuzüglich 19 % MwSt 98.857,00 €

619.157,00 €

Der Finanzbedarf für das gesamte Volumen von 29.500 Dolmetscherstunden beläuft sich daher ab 2020 auf 1.143.263 Euro jährlich. Zur Finanzierung des Bedarfs sind bereits unbefristete Sachmittel in Höhe von 755.000 Euro vorhanden; zusätzlich werden ab dem Jahr 2020 unbefristete Zuschussmittel (Sachkonto: 682100, IA

Seite 9 von 28

603900119, Finanzposition: 4707.700.0000.3) in Höhe von 67.814 Euro weiter in den Sachmittelhaushalt (Sachkonto 651000, IA 606310220, Finanzposition: 4363.602.0000.6) umgeschichtet. Ab dem Jahr 2020 sind zur Sicherstellung des Dolmetscherbedarfs innerhalb des Sozialreferates zusätzliche Sachmittel in Höhe von 320.449 Euro notwendig.

2.5 Darstellung der Kosten und der Finanzierung

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	320.449, ab 2020		
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	(0,25 VZÄ in E 11, 0,25 VZÄ in E 7- Finanzierung erfolgt durch Umwidmung)		
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**	320.449,		
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	0,5 VZÄ (finanziert durch Umwidmung)		

2.6 Nutzen

Mit einer bedarfsgerechten Ausstattung der Koordinationsstelle ist die Verständigung zwischen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Sozialreferats und den Kundinnen und Kunden möglich und erlaubt so eine wirksame und letztendlich ressourcenschonende Aufgabenwahrnehmung durch das Sozialreferat.

2.7 Förderung des Dolmetschereinsatzes bei freien Trägern

Mit Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10582 wurde dem Stadtrat am 25.04.2018 der Beschluss zur Vergabe von Dolmetscherleistungen für das Sozialreferat vorgelegt.

Die Vergabe ist im Nachgang erfolgt. Den Zuschlag erhielt das Bayerische Zentrum für Transkulturelle Medizin e. V., der Vertrag wurde zum 01.10.2018 abgeschlossen. Mit gleicher Vorlage wurde auch ein Vorschlag unterbreitet, wie trotz der gleichzeitigen Einstellung des Zuschusses an diesen Träger auch weiterhin freie Träger und gemeinnützige Vereine bei der Inanspruchnahme von Gemeinde- und Kulturdolmetscherleistungen unterstützt werden können.

Über die Nutzung dieses neuen Angebots berichtet das Sozialreferat wie folgt: Freie Träger und gemeinnützige Vereine können seit dem 01.10.2018 für qualifizierte Dolmetscherleistungen Zuschüsse bei der Koordinationsstelle für Dolmetschertätigkeiten beantragen. Auf Antrag wird der Dolmetschereinsatz bezuschusst, sofern dieser für das Anliegen einer Münchner Bürgerin oder eines Münchner Bürgers und bei fehlenden anderweitigen Refinanzierungsmöglichkeiten erforderlich war. Von dieser Möglichkeit machen die Träger und Vereine auch regelmäßig Gebrauch.

Für das vierte Quartal 2018 stand der Koordinationsstelle ein Budget in Höhe von 22.500 €, ab 2019 steht jährlich ein Budget von 90.000 € zur Verfügung. Von dieser Zuschussmöglichkeit machten 2018 sechs Freie Träger bzw. Vereine für bislang 161 Dolmetschereinsätze Gebrauch; die Verwendungsprüfung für weitere in 2018 erfolgte Einsätze läuft noch.

3 Einrichtung einer Fachberatung für religiöse Vielfalt

Die Heterogenität der Münchnerinnen und Münchner spiegeln sich auch in der Vielzahl der Religionen wider, die hier praktiziert und gelebt werden. Konkrete Daten über Religionsgemeinschaften in München stehen allerdings nur eingeschränkt zur Verfügung. Denn die aktuellen Münchner Statistiken können nur Mitglieder der religiösen Gemeinschaften in den Kategorien römisch-katholisch, evangelisch und israelitisch eindeutig zuordnen. Alle anderen religiösen Weltanschauungen sind unter den Kategorien "sonstige" und/oder "ohne Religion" zu verorten. Die Kategorie "ohne Religion" bildet mit 56,5 % die größte Kategorie. Diese Kategorie bedeutet jedoch nicht zwangsläufig eine säkulare Weltanschauung der Münchnerinnen und Münchner. Dort finden sich auch Personen, die religiös sind, aber nicht den o. g. Gruppen zuzuordnen sind. Dies trifft z. B. auf die Gruppe der Musliminnen und Muslime zu. Bundesweit gehen Studien von einem Anteil von Musliminnen und Muslimen zwischen 5,4 und 5,7 % aus⁶.

3.1 Neue Aufgabe

Das beständige Bevölkerungswachstum ebenso wie die steigende Pluralität der Münchner Stadtgesellschaft führen auch zu einem erhöhten Beratungs- und Dialogbedarf mit religiösen Gemeinschaften, Vereinen sowie einzelnen Bürgerinnen und Bürgern. Hinzu kommt eine bundesweit, auch in München zu beobachtende Stimmung in der Bevölkerung, die zu einer Polarisierung der Gesellschaft in unterschiedlicher Hinsicht zu führen droht und durch Phänomene wie religiösen Extremismus, islamistische wie auch nationalistische Terrorgefahr, gesteigerte Islamfeindlichkeit und vermehrte antisemitische und antimuslimische Straftaten gekennzeichnet ist.

Im Bereich der kommunalen Belange von weniger institutionalisierten Religionsgemeinschaften ist das Arbeitsvolumen in den letzten Jahren deutlich angestiegen, was insbesondere auch auf eine Verunsicherung von Zivilgesellschaft und Institutionen religiöser und nichtreligiöser Art zurückzuführen ist. So erfolgten in den letzten Jahren vermehrt Anfragen von der Stadtpolitik, von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zahlreicher Referate wie auch von städtisch bezuschussten freien Trägern und Kooperationspartnerinnen und -partnern zu Themen wie: Prävention von religiös begründeter Radikalisierung, Maßnahmen gegen gruppenbezogene Diskriminierung von Andersgläubigen, Verknappung religiös genutzter Räumlichkeiten im Stadtgebiet, kultursensible Seelsorge für Geflüchtete und Menschen mit Migrationshintergrund, religiöse und interreligiöse Veranstaltungen im öffentlichen Raum, Abbildung der religiösen und weltanschaulichen Vielfalt bei der Stadtplanung oder die Rolle von Religionsgemeinschaften bei den Bemühungen um Integration.

Ein erfolgreicher Dialog mit den sehr heterogenen religiösen Gemeinschaften in München ist sehr wichtig für eine gesellschaftliche Teilhabe von Bürgerinnen und Bürgern, die einer Minderheitenweltanschauung angehören, z. B. solche muslimischen, jesidischen oder hinduistischen Glaubens. Ein Dialog der Stadt mit den Vereinen und die Förderung des Dialogs der Bürgerinnen und Bürger untereinander dienen dem Ziel, den sozialen Frieden zu wahren und einer Demokratie- und Menschenfeindlichkeit auf allen Seiten entgegen zu wirken. Um den erheblich gestiegenen Beratungsbedarf abzudecken, muss eine eigene personelle Ressource hierfür geschaffen werden. Mit den jetzigen Ressourcen ist dem Bedarf nicht gerecht zu werden.

3.1.1 Geltend gemachter Bedarf

Es ist eine zusätzliche 0,5-VZÄ-Stelle in TVÖD E11 ab dem 01.01.2020 erforderlich. Durch diese halbe Stelle einer Fachberatung für religiöse und weltanschauliche Vielfalt (v. a. für den Islam) soll eine zeitnahe Beantwortung interner und externer Anfragen sichergestellt werden, es sollen langfristig tragfähige Vernetzungsstrukturen auf- und ausgebaut werden, es sollen durch Beratung und Vernetzung Hürden beim Zugang zu kommunalen Dienstleitungen gesenkt und Projekte initiiert werden, die der interkulturellen Verständigung von Religions- und Weltanschauungsgruppen dienen und damit den gesamtgesellschaftlichen Dialog sicherstellen.

3.1.2 Bemessungsgrundlage

Das methodische Klärungsgespräch unter Einbindung der Geschäftsleitung des Sozialreferates sowie des Personal- und Organisationsreferates P 3.3 hat stattgefunden. Aufgrund der internen Kompensation durch die Stelle B423335 (Umwidmung) ist eine Personalbedarfsplanung damit hinfällig.

3.2 Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Wenn die Zuschaltung des Mehrbedarfs nicht erfolgt, können sowohl interne Anfragen aus den verschiedensten Referaten als auch die Anliegen benachteiligter Religionsgemeinschaften nicht bearbeitet werden. Dies bedeutet ein hohes Risiko in Bezug auf Desintegration und Marginalisierung, was den Effekt sogenannter Parallelgesellschaften verstärken und zur Radikalisierung Einzelner beitragen könnte; die Gesellschaft könnte sich weiter auch an anderen Sollbruchstellen spalten und entsolidarisieren. Gesellschaftliche Konflikte zwischen unterschiedlichen Weltanschauungen und Religionen könnten so nicht von Seiten der Landeshauptstadt München bearbeitet und abgefedert werden.

3.3 Zusätzlicher Büroraumbedarf

Der unter Ziffer 3.1 beantragte Arbeitsplatz muss in den Verwaltungsgebäuden des Sozialreferates untergebracht werden. Die Unterbringung des beantragten Personals kann in den bereits zugewiesenen Flächen der Stelle für interkulturelle Arbeit erfolgen. Es ist daher keine zusätzliche Fläche im Dienstgebäude in der Franziskanerstraße 6 – 8 für die Unterbringung eines Arbeitsplatzes erforderlich.

3.4 Darstellung der Kosten und der Finanzierung

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	ab 2020		
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	0,5 VZÄ in E11 (finanziert durch Umwidmung einer Stelle)		
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	0,5 VZÄ (finanziert durch Umwidmung einer Stelle		

3.5 Nutzen

Der Nutzen für die Einrichtung einer Fachberatung für religiöse Vielfalt (v. a. für den Islam) besteht darin, dass hierdurch eine Beratung für Stadtpolitik, Organisationen, Vereine, Bürgerinnen und Bürger und von Mitarbeitenden aller Referate möglich ist. So kann ein wirksamer Beitrag für Austausch, Vernetzung und gleichberechtigter Teilhabe geleistet werden.

4 Weiterentwicklung von Zuschussprojekten

Ein weiterer wichtiger Aspekt für eine gelingende gesellschaftliche Teilhabe ist die Förderung von Migrant_innenselbsthilfevereinen. Um die Vernetzung und Professionalisierung von Migrant_innenenorganisationen zu unterstützen ist aktuell ein Ausbau des Dachverbands Netzwerk MORGEN e. V. erforderlich (Ziffer 4.1). Mit einer Förderung des Vereins Zukunft Hoffnung e. V. kann die Expertise von Münchnerinnen und Münchnern mit Migrationshintergrund für Betreuungen eingebracht werden (Ziffer 4.2).

4.1 Ausbau des Netzwerks MORGEN e. V.

Das Netzwerk Münchner Migrantenorganisationen "MORGEN" formierte sich 2012 und wurde im Rahmen eines dreijährigen Modellprojektes durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und das Sozialreferat der Landeshauptstadt München aufgebaut und gefördert. Nach der Modellprojektphase (2013 - 2016) ist das Netzwerk zu einem Dachverband mit der Struktur eines eingetragenen Vereines geworden. Ende 2015 hat der Münchner Stadtrat eine regelmäßige jährliche Förderung in Höhe von 109.000 Euro beschlossen.

4.1.1 Fachlich inhaltliche Erläuterung

Das Netzwerk MORGEN e. V. ist der erste und bislang einzige umfassende Dachverband Münchner Migrant_innenselbstorganisationen mit dem Ziel, Teilhabe und Engagement von Menschen mit Einwanderungsgeschichte durch den partizipativen Ansatz deutlich zu stärken. Der Verein MORGEN vernetzt Migrant_innenorganisationen untereinander und bringt sie mit Verwaltung, Zivilgesellschaft, Stadt- und Landespolitik sowie der Wirtschaft zusammen, um Austausch, Zusammenarbeit und gesellschaftliche Anerkennung zu fördern. Zudem bietet MORGEN e. V. Seminare, Fortbildungen, individuelle Beratung und Kontaktvermittlung an und organisiert gemeinsame Aktivitäten für seine Mitgliedsvereine wie Podiumsdiskussionen, Fachtagungen oder interkulturelle Veranstaltungen.

Das Netzwerk MORGEN hat sich in den letzten Jahren zu einem festen Ansprechpartner der Verwaltung entwickelt und verbessert die Einbeziehung der Migrant_innenselbstorganisationen in vielen Bereichen. Das Netzwerk MORGEN bietet seinen Mitgliedsvereinen Lobbyarbeit für gemeinsame zentrale Anliegen, außerdem insbesondere Vereinsberatung, Vermittlung von Förderangeboten, Fortbildungen für Vereinsarbeit, Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit, einen Raum für Vereinsaktivitäten, eine Website mit den einzelnen Vereinsprofilen und einen gemeinsamen interkulturellen Veranstaltungskalender.

Das Netzwerk ist ein Erfolgsmodell: in nur fünf Jahren ist der Verein von sieben auf inzwischen 79 Mitgliedsvereine angewachsen – diese Vereine umfassen

Seite 15 von 28

Migrant_innengemeinschaften mit unterschiedlichstem kulturellen Hintergrund und über 40 verschiedenen Herkunftssprachen.

4.1.2 Bedarf

Seit Übernahme in die Regelförderung hat sich MORGEN e. V. im Hinblick auf seine Leistungen und Bedarfe beträchtlich weiterentwickelt. Hierzu gehören Kooperationen mit inzwischen rund drei Dutzend verschiedenen Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern, außerdem neue Räumlichkeiten und eine enge Anbindung an die städtisch geförderte Raumbörse für Selbsthilfegruppen sowie die Integration in verschiedenste kommunale und bundesweite Netzwerke. Durch seine gute deutschlandweite Vernetzung ist es MORGEN gelungen, auch bundesweite Projekte zu akquirieren. Aktuell setzt MORGEN mit Förderung durch Bundesmittel vier große Projekte um. Die ursprünglich veranschlagten Mittel für das damalige, vergleichsweise sehr überschaubare Modellprojekt reichen heute nicht mehr aus. Sowohl Raumbedarf als auch Personal-, Verwaltungs-, IT- sowie Projektkosten sind deutlich gestiegen. Für eine dauerhafte Stabilisierung und Effizienz von MORGEN e. V. ist es daher notwendig, dass die Finanzierung für Raum- und Personalkosten ausgeweitet wird. Eine zusätzliche Personalstelle mit 0,72 VZÄ in der Eingruppierung E 9A (46.710 Euro) ist hierfür erforderlich. Auf diese Weise wird MORGEN e. V. in der Lage sein, weiterhin Drittmittel einzuwerben, Kooperationen weiterzuentwickeln, um seine Aktivitäten nachhaltig und langfristig in der Landeshauptstadt München zu verankern.

Kosten ab 2020

Zuschussprojekt Netzwerk MORGEN e. V.	2019	2020 ff.
Kostenplan		
Personalkosten	73.750 €	120.460 €
Sachkosten	35.250 €	44.540 €
Zuschusssumme Sozialreferat	109.000 €	165.000 €

4.1.3 Darstellung der Kosten und Finanzierung

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	56.000 € ab 2020		
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
Transferauszahlungen (Zeile 12)	56.000 €		
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

4.1.4 Nutzen

Durch eine Aufstockung der Zuschussmittel erhält das Netzwerk MORGEN e. V. die inzwischen dringend notwendig gewordenen Ressourcen zur Koordination seiner über wenige Jahre vielzählig und vielfältig aufgebauten Drittmittelprojekte, darunter das Projekt "House of Resources München" (gefördert vom BAMF), das Projekt "Samo.fa - Stärkung der Aktiven aus Migrantenorganisationen in der Flüchtlingsarbeit" (gefördert von der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration), das Projekt "Wir sind viele – Einwanderungsgesellschaft für heute und morgen neu denken!" (gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen) sowie das Projekt "KIWit – Kompetenzverbund Integration und Wissenstransfer" (gefördert von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien). Ein zusätzlicher Nutzen ergibt sich dadurch, dass Anfragen von Organisationen, Vereinen, Bürgerinnen und Bürgern und verwaltungsinterne Anfragen von Mitarbeitenden aller Referate zu relevanten Fragen, die mit Migrant innenorganisationen in Zusammenhang stehen, in Zukunft schneller und besser durch das Netzwerk MORGEN koordiniert und bearbeitet werden können.

Hinzu kommen die jährlich stattfindenden Großveranstaltungen "MORGEN-Kulturfestival", "Interkulturelles Märchenfest" und das Programm zum "Internationalen Tag der Muttersprache". Das Engagement und die Expertise der

Seite 17 von 28

Migrant_innenorganisationen, die bislang der Gesellschaft größtenteils unbekannt sind, können auf diese Weise sichtbarer gemacht werden und das aktive Engagement von Menschen mit Einwanderungsgeschichte in München somit deutlich besser gefördert und gewürdigt werden.

4.2 Regelförderung für den Verein Zukunft Hoffnung e. V.

Der Verein Zukunft Hoffnung e. V. ist seit Oktober 2016 ein anerkannter Betreuungsverein. Mit der Aufnahme des Vereins in die Regelförderung kann verstärkt die Expertise von Münchnerinnen und Münchnern mit Migrationshintergrund für Betreuungen eingebracht werden.

4.2.1 Fachlich-inhaltliche Erläuterung

Der hohe Migrationsanteil bei den Münchner Bürgerinnen und Bürgern führt zu einem großen Bedarf an kultursensiblen Angeboten auch im Bereich des Betreuungsrechts und bei der Aufklärung zu Vorsorgevollmachten. Der Anteil an ausländischen Bürgerinnen und Bürgern, für die 2018 durch das Amtsgericht ein Sachermittlungsauftrag im Rahmen einer Betreuungsanregung erfolgte, lag bei 33 % und damit über dem Durchschnitt in der Münchner Bevölkerung (27,6 % ausländische Staatsangehörige). Nicht mit eingerechnet sind hierbei Deutsche mit Migrationshintergrund.

Aktuell sind bei rund 60 % der Anregungen die Betroffenen über 60 Jahre alt. Da die erste Generation der früheren sog. "Gastarbeiter" inzwischen das Rentenalter erreicht hat, ist davon auszugehen, dass diese Gruppe zukünftig auch verstärkt von Betreuungsverfahren tangiert sein und bei den über 60-Jährigen stärker in Erscheinung treten wird.

Ein großer Anteil der Familien mit Migrationshintergrund bevorzugt eine gesetzliche Vertretung innerhalb der Familie. Nicht selten fehlt es bei den betroffenen Menschen an den notwendigen Kenntnissen des deutschen Rechts- und Sozialsystems und den Sprachkenntnissen. Neben Informationsveranstaltungen zu betreuungsrechtlichen Themen erfolgt durch die Aufgabenerfüllung der Betreuungsvereine eine individuelle, fallbezogene Einzelberatung, um die spezifischen Bedürfnisse der Betroffenen und deren Angehörigen adäquat zu berücksichtigen. Diese sollte idealerweise auf einer muttersprachlichen Grundlage und in einer kulturellen Verständigungs- und Vermittlungsperspektive erfolgen und damit zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit führen.

Der Betreuungsverein Zukunft Hoffnung e. V. wurde 2016 gegründet und versteht sich als Migrantenselbsthilfeorganisation. Er beschäftigt nebenberufliche Betreuerinnen und Betreuer mit Migrationshintergrund aus unterschiedlichen Herkunftsländern mit Kenntnissen in 18 verschiedenen Sprachen.

Der Betreuungsverein hat mittlerweile eine ausreichende Anzahl an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gewonnen, um selbst Vereinsbetreuungen führen zu können. Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt soll zukünftig die Gewinnung, Beratung und Schulung von ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern mit Migrationshintergrund und die Informationsarbeit in den einschlägigen Communities (z. B. Religionsgemein-schaften, Heimatvereinen) insbesondere zu den Vorsorgemöglichkeiten (z. B. Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht) sein. Aufgrund der eigenen Migrationserfahrung der Vereinsbetreuerinnen und -betreuer kann die vielfältige und kultursensible Thematik durch den Betreuungsverein Zukunft Hoffnung e. V. lebensnah bearbeitet und vermittelt werden. Die Querschnittarbeit bedarf einer dauerhaften, professionellen Ausübung durch eine hauptberufliche Kraft und soll deshalb entsprechend ausgebaut und personell ausgestattet werden.

4.2.2 Bedarfe

Um die geplanten Querschnittsaufgaben erfüllen zu können, soll im Sinne einer verlässlichen Finanzierungsstruktur ab 2020 der Betreuungsverein Zukunft Hoffnung e. V. dauerhaft mit einer Teilzeitstelle von 0,67 VZÄ in der Eingruppierung in S12 gefördert werden. Das benötigte Finanzvolumen für die Einrichtung einer 2/3 Stelle (26 Wochenstunden) ab 2020 beträgt dauerhaft 45.700 Euro pro Jahr. Zusätzlich werden dauerhaft 800 Euro für laufende Sachkosten benötigt. Hinzu kommen Raumkosten in Höhe von 3.300 Euro pro Jahr. Der Verein ist derzeit überwiegend von ehrenamtlicher Tätigkeit geprägt und soll erstmalig eine Förderung bekommen. Eigenmittel sind nicht vorhanden, auf den Ansatz von zentralen Verwaltungskosten wird vorerst angesichts der Vereinsgröße verzichtet.

Zuschussprojekt Zukunft Hoffen e. V.	2020 ff.
Kostenplan	
Fachpersonalkosten	45.700 €
Sachkosten	800 €
Raumkosten	3.300 €
Gesamtkosten	49.800 €
Finanzierungsplan	
Eigenmittel	
Sozialreferat	49.800 €
Gesamtfinanzierung	49.800 €

Seite 19 von 28

4.2.3 Darstellung der Kosten und der Finanzierung

	Dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	49.800, ab 2020		
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
Transferauszahlungen (Zeile 12)	49.800,		
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

4.2.4 Nutzen

Schon jetzt besteht ein zusätzlicher Bedarf an ehrenamtlichen und hauptberuflichen Betreuerinnen und Betreuern mit Migrationshintergrund sowie an entsprechenden Sprachkenntnissen. Sowohl nach dem aktuell gültigen Vormünder- und Betreuervergütungsgesetz (VBVG) als auch in dem neuen Entwurf der Bundesregierung, der dieses Jahr beschlossen werden soll, müssen die Dolmetscherkosten von der Betreuerin bzw. dem Betreuer aus der Pauschalvergütung getragen werden. Es ist daher sehr schwierig, geeignete Betreuerinnen und Betreuer zu finden, die entweder die Sprache der Betroffenen sprechen oder bereit sind, die Kosten für eine Dolmetscherin bzw. einen Dolmetscher zu übernehmen. Auch Menschen, die schon lange in Deutschland leben, können aufgrund einer psychischen Erkrankung (Demenz, Psychose) in ihre Muttersprache zurückfallen. Um auch diese Menschen zu erreichen, bedarf es neben der Sprachkompetenz auch dem Verständnis für den jeweiligen Kulturkreis. Dieses Verständnis kann am besten durch Migrantinnen und Migranten, die entsprechend geschult wurden, erreicht werden (sog. Peer-to-Peer Ansatz).

Neben der Ausbildung ist auch eine fortlaufende Unterstützung der ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer notwendig, um die vielfältigen Anforderungen, die an eine Betreuerin bzw. einen Betreuer gestellt werden, zu erfüllen. Dies ist nur leistbar, wenn die Betreuerinnen und Betreuer eine Begleitung und Beratung während ihrer Tätigkeit haben. Die Betreuungsvereine gewährleisten diese Unterstützung. Neben der Gewinnung von Menschen, die bereit sind, eine Betreuung ehrenamtlich für eine ihnen fremde Person zu führen (sogenannte ehrenamtliche Fremdbetreuer), geht es auch darum, innerhalb der Familie des betroffenen Menschen eine geeignete Person zu finden, die bereit ist, die Betreuung zu übernehmen. Die Aufgabe des Betreuungsvereins besteht hierbei in der Befähigung, Unterstützung und Begleitung (Querschnittarbeit) dieser Person. Dies kann durch Schulungen, Beratungsgespräche oder durch eine zunächst gemeinsame Betreuungsführung (eine sogenannte Tandembetreuung) erfolgen.

Dabei hat der Verein Zukunft Hoffnung e. V. vor allem Migrantinnen und Migranten als Zielgruppe im Blick und bietet hier ein sehr breites Sprachangebot. Damit wird das bestehende Angebot an migrationsspezifischer Beratung bei anderen Betreuungsvereinen (H-Team, Kinderschutz und Katholische Jugendfürsorge) ergänzt und eine Versorgungslücke geschlossen. Den höchsten Anteil in der Bevölkerung haben ausländische Bürgerinnen und Bürger in der arbeitsfähigen Bevölkerung. Es ist daher wichtig, diese Personen zu erreichen und für eine Tätigkeit als Bevollmächtigte oder Betreuer eines Angehörigen oder als ehrenamtliche Fremdbetreuer zu gewinnen. Möglicherweise kann sich durch die erfolgreiche Übernahme und Führung einer ehrenamtlichen Betreuung langfristig auch die Gewinnung eines Berufsbetreuers ergeben. Nur dadurch kann für die Zukunft eine ausreichende Zahl an Betreuerinnen und Betreuern mit Migrationshintergrund gewonnen werden.

5 Darstellung der Gesamtkosten und der Gesamtfinanzierung

Zur Sicherung der Arbeit der Koordinationsstelle für Dolmetschertätigkeiten (Ziffer 2), der Einrichtung einer Fachberatung für religiöse Vielfalt – v. a. für den Islam – (Ziffer 3), der Zuschüsse für das Netzwerk MORGEN e. V. (Ziffer 4.1) sowie für den Verein Zukunft Hoffnung e. V. (Ziffer 4.2) fallen Kosten in Höhe von 426.249 Euro an.

5.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	Dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	426.249, ab 2020		
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	(Finanzierung durch Umwidmung einer Stelle)		
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**	320.449,		
Transferauszahlungen (Zeile 12)	56.000,- 49.800,-		
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			

	Dauerhaft	einmalig	befristet
•	1 VZÄ (finanziert durch Umwidmung)		

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

*Bei Besetzung von Stellen mit einer Beamtin/einem Beamten entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

5.2 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren

Es gibt keinen durch Kennzahlen quantifizierbaren Nutzen. Ein allgemeiner und wichtiger, aber nicht messbarer Nutzen ist der Beitrag zur Sicherung des sozialen Friedens in der Stadtgesellschaft. Der Nutzen der einzelnen Maßnahmen ist quantitativ nicht messbar, der Mehrwert wurde aber in den einzelnen Gliederungspunkten qualitativ dargestellt.

5.3 Finanzierung

5.3.1 Finanzierung der Personalstelle

Die Finanzierung der Personalstelle erfolgt durch die Umwidmung der vorhandenen unbesetzten Planstelle (B423335 – Sachbearbeitung wirtschaftliche Flüchtlingshilfe – Einwertung E 9c / A 10, Amt für Wohnen und Migration – Abteilung Migration und Flüchtlinge, Fachbereich Hilfen nach AsylbLG).

Durch die hohen Zahlen zuziehender Geflüchteter in den Jahren 2015 und 2016 wurden für die Sachbearbeitung in der Flüchtlingshilfe (Leistungen nach dem AsylbLG) zahlreiche Stellen genehmigt und auch eingerichtet. Dabei wurden hier abweichend vom sonstigen Verfahren die Stellen aufgrund von Prognosen genehmigt, um eine schnellere Besetzung zu ermöglichen. Die tatsächliche Besetzung sollte jedoch erst dann erfolgen, wenn die entsprechenden Fallzahlen es rechtfertigen. In der Beschlussvorlage "Erforderlicher Ausbau der Infrastruktur beim Dolmetschereinsatz aufgrund der hohen Flüchtlingszahlen" vom 28.09.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06156) wurde mit einem weiteren starken Anstieg kalkuliert. Aufgrund des in der Folge gesunkenen Zuzugs von Geflüchteten haben sich die damals prognostizierten Zahlen nicht erfüllt. Aus diesem Grund wird die hier genannte Stelle zur Sachbearbeitung für Flüchtlinge nach dem AsylbLG nicht mehr

besetzt und kann entsprechend umgewidmet werden.

Erforderlich ist die Stelle jedoch für die hier benannten Ressourcen, auch diese haben eine starken Bezug zum Thema Flucht. Im Zusammenhang mit der Aufstockung um insgesamt 0,5 VZÄ in der Koordinationsstelle (s. Ziffer 2.1) ist auszuführen: Der ursprüngliche erhebliche Anstieg von Dolmetschereinsätzen erfolgte im Zusammenhang mit dem hohen Zuzug Geflüchteter zwischen 2015 und 2016 und blieb seitdem auf hohem Niveau. Auch die am meisten benötigten Sprachen bestätigen den engen Zusammenhang mit dem starken Zuzug und anschließendem Niederlassen Geflüchteter hier in München.

Auch bei der neu einzurichtenden Stelle im Umfang von 0,5 VZÄ (s. Ziffer 3) zur Fachberatung für religiöse Vielfalt (v. a. für den Islam) besteht ein starker Bezug zum Thema Flucht. So sind laut einer aktuellen Studie des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge⁷ bundesweit 60,9 % der Asylantragstellerinnen und Asylantragsteller dem Islam, 21,9 % dem Christentum und 5,6 % dem Jesidentum zugehörig. Zu den orientalischen Christinnen und Christen zählen Aramäer, Assyrer, Chaldäer, Kopten u. v. m., die nur teilweise integriert werden durch die anderen christlichen Kirchen in München. Das heißt, ein Großteil der Geflüchteten zählt zu Religionsgemeinschaften, die auf kein breites Wissen und Erfahrung der Stadtgesellschaft und der Verwaltung und ausreichend Ressourcen zurückgreifen können. Der Bedarf der Angehörigen dieser Religionsgemeinschaft aber auch der Austausch der in München ansässigen Akteurinnen und Akteure mit ihnen ist aufgrund dieser Entwicklung erheblich gewachsen.

5.3.2 Finanzierung der Sach- und Transferkosten

Die Finanzierung der Sach- und Transferkosten kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

In dieser Vorlage werden die Nummern 63 sowie 65 der Liste der geplanten Beschlüsse des Sozialreferats gemeinsam behandelt. Die beantragte Ausweitung unterschreitet die Festlegungen für das Sozialreferat im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2020 um insgesamt 36.465 Euro.

Die Festlegungen im Eckdatenbeschluss werden bei Nr. 65 um 36.265 Euro unterschritten, weil die Kosten für Dolmetschereinsätze des externen Vertragspartners mit einer niedrigeren Vermittlungsgebühr und einem höheren Mehrwertsteuersatz kalkuliert wurden. Tatsächlich fallen gemäß dem aktuellen Rahmenvertrag mit dem Bayerischen Zentrum für Transkulturelle Medizin e.V. 24 Euro Vermittlungsgebühr und ein verminderter Mehrwertsteuersatz von 7 % an. Hierdurch reduziert sich der Finanzbedarf um 36.265 Euro auf 320.449 Euro.

Bei der Nr. 63 werden die Festlegungen im Eckdatenbeschluss wegen geringerem Sachkostenbedarf um 200 Euro unterschritten.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit dem Direktorium-Vergabestelle 1, dem Kommunalreferat, der Gleichstellungsstelle für Frauen und dem Migrationsbeirat abgestimmt. Die Stellungnahme des Kommunalreferats ist als Anlage 1 beigefügt, dem Ergänzungswunsch wurde im Beschlusstext nachgekommen.

Zur Stellungnahme der Stadtkämmerei vom 10.09.2019 (siehe Anlage 2) äußert sich das Sozialreferat wie folgt:

Die Stadtkämmerei hat keine grundsätzlichen Einwendungen gegen die Budgetausweitung. Sie wendet sich in ihrer Stellungnahme gegen die Festlegung einer garantierten Mindestabnahme und fordert eine Prüfung der vergaberechtlichen Zulässigkeit dieser Maßnahme. Nach Rücksprache mit dem Direktorium-Vergabestelle 1 wird daher von der zunächst vorgesehenen garantierten Mindestabnahme Abstand genommen. Zulässig sind dagegen Planungsgespräche mit dem Auftragnehmer Bayerisches Zentrum für Transkulturelle Medizin e. V., um die bedarfsgerechte Abdeckung des Dolmetscherbedarfs sicherzustellen. Das Sozialreferat kommt dem Einwand der Stadtkämmerei somit nach.

Ferner bittet die Stadtkämmerei um Darstellung, welche Vorteile sich für das Sozialreferat aus einer Mindestabnahme ergeben. Wie bereits dargestellt, nimmt das Sozialreferat von einer garantierten Mindestabnahme Abstand. Zur Bedeutung des Bayerischen Zentrums ist Folgendes auszuführen: Das Bayerische Zentrum für Transkulturelle Medizin e. V. ist nicht nur für das Sozialreferat, sondern auch für andere Referate (z. B. das Referat für Gesundheit und Umwelt) und für freie Träger und gemeinnützige Vereine ein wichtiger und verlässlicher Partner im Bereich des kultursensiblen Dolmetschens, dem die Struktur wie auch die Hilfsangebote in München gut vertraut sind. Mit dem Bayerischen Zentrum als verlässlichen Partner hat das Sozialreferat eine zweigleisige Struktur für Dolmetschereinsätze zur Verfügung. Die Vorzüge dieser Organisation wurden in der Beschlussvorlage für den Sozialausschuss vom 19.04.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10582 - Einsatz von Dolmetscherinnen und Dolmetschern) ausführlich dargestellt. Diese Struktur bewährt sich nach wie vor. Es besteht eine große Flexibilität gegenüber schwankenden Auftragszahlen sowie wechselnden Sprachbedarfen. Das Bayerische Zentrum deckt ein umfangreiches Sprachspektrum ab und verfügt über einen sehr großen qualifizierten Dolmetscherpool, sodass gewährleistet ist, dass auch bei rasch

wechselnden Sprachbedarfen eine gelungene Kommunikation zwischen Behörden und Hilfesuchenden geleistet werden kann. Die vorausschauende Planung sowie die Sicherstellung einer ausgewogenen Verteilung der Dolmetschereinsätze zwischen dem Bayerischen Zentrum für Transkulturelle Medizin e. V. und der Koordinationsstelle für Dolmetschertätigkeiten leistet einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Sicherung dieses Systems. Mit dem in dieser Beschlussvorlage vorgeschlagenen Budget ist das Sozialreferat auch ab 2020 in der Lage, bis zu 10.000 Dolmetschstunden jährlich beim Bayerischen Zentrum zu finanzieren. Das Sozialreferat kann so auch zukünftig innerhalb des Rahmenvertrages für ein beträchtliches und kontinuierliches Auftragsvolumen sorgen.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Offman, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Kommunalreferat und dem Migrationsbeirat ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

 Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. insgesamt 426.249 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

2. Personalkosten

Dem bedarfsgerechten Ausbau der Koordinationsstelle für Dolmetschertätigkeiten wird zugestimmt. Das Sozialreferat wird beauftragt, die Umwidmung der Stelle (B423335) und die Aufstockung um 0,25 VZÄ in E 11 (Stellennr. B422179) und der Aufstockung um 0,25 VZÄ in E 7 (Stellennr. A427293) in der Koordinationsstelle für Dolmetschertätigkeiten sowie die Einrichtung einer Fachberatung religiöse Vielfalt in der Stelle für interkulturelle Arbeit in Höhe von 0,5 VZÄ in E11 und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

3. Sachkosten/Dolmetscherkosten

Zur Finanzierung des Einsatzes von Dolmetscherinnen und Dolmetschern sowie der Fortbildungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zum Dolmetschereinsatz wird ab dem Haushaltsjahr 2020 eine Erhöhung des Budgets um 320.449 Euro von derzeit 1.085.250 Euro (hiervon 262.436 Euro befristet bis Ende 2019) auf 1.143.263 Euro

genehmigt. Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab 2020 dauerhaft erforderlichen zusätzlichen Haushaltsmittel i. H. v. 320.449 Euro im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanaufstellung ab 2020 bei der Stadtkämmerei anzumelden (IA 606310220 Finanzposition: 4363.602.0000.6).

Ergänzend werden im Teilfinanzhaushalt des Sozialreferats aus dem Bereich "Transferauszahlungen" (Sachkonto: 682100 –, IA 603900119, Finanzposition: 4707.700.0000.3) Mittel in Höhe von 67.814 Euro in den Bereich "Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen" (Sachkonto 651000 – ,IA 606310220, Finanzposition: 4363.602.0000.6) dauerhaft ab 2020 umgeschichtet.

Das Sozialreferat wird beauftragt, im Rahmen der eigenen Zuständigkeit die Zuschüsse nach Bedarf und im Rahmen der vorhandenen Mittel weiterhin ab 2020 ff. an Freie Träger und gemeinnützige Vereine zur Unterstützung bei der Inanspruchnahme von Gemeinde- und Kulturdolmetscherleistungen (s. Ziffer 2.7) auszureichen.

4. Zuschuss für Netzwerk MORGEN e. V.

Der Zuschusserhöhung für den Verein Netzwerk MORGEN e. V. ab 2020 wird – wie unter Ziffer 4.1 des Vortrags dargestellt – zugestimmt. Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab 2020 hierfür dauerhaft erforderlichen zusätzlichen jährlichen Haushaltsmittel i. H. v. 56.000 Euro im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanaufstellung bei der Stadtkämmerei anzumelden (Finanzposition: 4707.700.0000.3 IA 603900119) und ab 2020 dauerhaft einen Gesamtzuschuss in Höhe von 165.000 Euro jährlich auszureichen.

5. Zuschuss für Zukunft Hoffnung e. V.

Einer dauerhaften Regelförderung – wie unter Ziffer 4.2 des Vortrags dargestellt – des Betreuungsvereins Zukunft Hoffnung e. V. wird zugestimmt. Das Sozialreferat wird beauftragt, den Betreuungsverein Zukunft Hoffnung e. V. zur Unterstützung und Beratung von Migrantinnen und Migranten bei rechtlichen Betreuungen und der Vorsorge in die Zuschuss-Regelförderung aufzunehmen. Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 49.800 Euro im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanaufstellung ab 2020 (Finanzposition: 4705.700.0000.5 IA 601900132) bei der Stadtkämmerei anzumelden und ab 2020 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 49.800 Euro auszureichen.

6.	Sachkosten/Zusätzlicher Arbeitsplatzbedarf
	Das Sozialreferat wird beauftragt, die aus seiner Sicht unter Ziffer 2 und 3 des
	Vortrages dargestellten Flächenbedarfe rechtzeitig gegenüber dem Kommunalrefera
	anzumelden, sobald weitere Flächen zugewiesen werden sollen.

- 7. Die notwendigen zusätzlichen Ressourcenbedarfe hierfür wurden bereits zum Eckdatenbeschluss 2020 angemeldet. Die endgültige Entscheidung erfolgt durch die Vollversammlung des Stadtrates im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2020.
- 8. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende Die Referentin

Christine Strobl Dorothee Schiwy
Bürgermeisterin Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP an das Direktorium – Dokumentationsstelle an die Stadtkämmerei an die Stadtkämmerei, HA II/3 an die Stadtkämmerei, HA II/12 an das Revisionsamt z.K.

V. Wv. Sozialreferat

- 1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- 2. An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An das Sozialreferat, S-GL-F (4 x)

An das Sozialreferat, S-GL-P

An das Sozialreferat, S-GL-O

An das Sozialreferat, S-GL-GPAM

An das Kommunalreferat

z.K.

Am

I.A.